

Eine bäuerliche Haushaltungsschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Lady Mac Laren lag ein Gesuch vor, der internationale Frauenrat möchte in Verbindung mit dem Weltbund für Frauenstimmrecht eine „Women's Charter“ herausgeben, die die Rechte und Wünsche der Frauen zusammenfasste und die 1910 allen Regierungen zu übergeben wäre. Das wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, die Gesetzeskommission sollte aus den veröffentlichten Berichten eine Übersicht geben über Ungleichheiten und Unzulänglichkeit der die Frauen speziell berührenden Gesetze in den verschiedenen Ländern, die dem Frauenrat angeschlossen sind. Und dieser Bericht sollte an alle Regierungen mit einem Begleitschreiben des Vorstandes des I. C. W. geschickt werden, in dem auf die unvorteilhafte Lage der Frauen hingewiesen und festgestellt würde, dass der Internationale Frauenrat seine Forderung des Frauenstimmrechts auf diese Tatsachen stützte und eben, um solche Gesetze zu verbessern, des einzigen konstitutionellen Mittels bedürfte, das den Überzeugungen und Wünschen der Frauen Nachdruck zu verschaffen vermag.

Ein anderer Beschluss gieng dahin, die Nationalverbände möchten ersucht werden, dahin zu wirken, dass in den Lehrbüchern die geschichtlichen Tatsachen möglichst vorurteilslos dargestellt würden, und alles zu tun, um das Interesse für die modernen Bestrebungen, internationale Differenzen friedlich zu schlichten, zu wecken. Die Versammlung sprach sich auch für die Einsetzung eines „Friedenstages“ aus, der von Schulen, Kirchen oder andern Organisationen gefeiert würde.

Angenommen wurde ferner eine Empfehlung zum Schutze der Vögel.

Es lag auch ein Antrag vor, das Weltpostbureau sollte um Herabsetzung der Brieffaxen im internationalen Verkehr und um Einführung eines einfachen Mittels die Antwort vor auszubezahlen*), angegangen werden.

Um einem Missbrauch der Auskunftsbureaux der Nationalverbände vorzubeugen, kam man überein, es sollte den einem Nationalverband angehörenden Vereinen das Recht, sich an die Bureaux anderer Nationen zu wenden, zustehen, nicht aber ihren Mitgliedern als Einzelpersonen. Der Nationalverband hätte an die internationale Sekretärin die Namen und Adressen der berechtigten Vereine einzusenden.

Es wurde beschlossen, die nächste, 1914 stattfindende Generalversammlung, für die verschiedene Einladungen vorlagen, in Rom abzuhalten. Eine Vorstandssitzung soll 1911 in Stockholm, eine andere 1913 in Holland stattfinden.

Der Vorstand wurde neu gewählt und folgendermassen bestellt. Als Präsidentin wurde die Gräfin Aberdeen bestätigt; als Vizepräsidentinnen wurden ernannt: Mrs. Ogilvie Gordon**), Gräfin Spalletti und Frau Marianne Hainisch. Als korrespondierende Sekretärin wurde Frl. Dr. Alice Salomon, als protokollierende Frl. Dr. Alexandra Skoglund gewählt. Mrs. Sanford wurde als Quästorin bestätigt. Dann wurde noch beschlossen, eine bezahlte Sekretärin anzustellen, die der korrespondierenden Sekretärin beigegeben wird. — Frl. Helene Lange trat als Vorsitzende der Finanzkommission zurück und wurde ersetzt durch Mrs. Willoughby Cummings, bisherige Vorsitzende der Presskommission. An ihre Stelle tritt Frl. Johanna Naber. Als Vorsitzende der drei neu bestellten Kommissionen werden ernannt: Lady Aberdeen für „Öffentliche Gesundheitspflege“ Mrs. Ogilvie Gordon für „Erziehung“ und Signora Danieli für „Auswanderung und Einwanderung“.

An die Generalversammlung schloss sich, wie s. Z. in Berlin, ein internationaler Frauenkongress an, der an einer Überfülle von Stoff litt.

*) Dieses Mittel besitzen wir ja in den internationalen Antwortmarken, die nur noch viel zu wenig bekannt zu sein scheinen.

**) Es scheint uns ein Missgriff, dass Präsidentin und Vizepräsidentin gleicher Nationalität sind. Die Vermutung liegt nahe, dass bei dieser Wahl persönlicher Einfluss ausschlaggebend gewesen sei.

Eine bäuerliche Haushaltungsschule.

Dank einem hochherzigen Testamente fiel dem Kanton St. Gallen ein Kapital von 90,000 Fr., sowie ein grosses solides Haus zu mit der Bestimmung, das Vermächtnis solle zur bessern beruflichen Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend zu gleichen Teilen Verwendung finden. Die Testatorin war Frl. Broder in Sargans, das Haus ist in der Gegend als Broderhaus bekannt. Durch diese seltene Vergabung ist das Projekt, die Gründung einer bäuerlichen Haushaltungsschule, näher gerückt.

Dem Frauenverband ist es zu danken, dass die Anregung bald Boden fasste. In einer Eingabe, die auch im „Bericht“ erschienen, wandte sich der Frauenverband St. Gallen an den kantonalen Erziehungsrat und ersuchte diesen, nachdem auch die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St. Gallen mit dem Vorgehen des Frauenverbandes bekannt gemacht wurde, das schöne Vermächtnis zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule verwenden zu wollen. Ein sorgfältig ausgearbeitetes und wohlgedachtes Programm lag der Eingabe bei.

Nach neueren Berichten steht der kantonale Erziehungsrat der Sache sympathisch gegenüber. Der Konsequenzen (?) wegen sei, wie ein Bericht aus St. Gallen mitteilt, an die Schaffung einer staatlichen Haushaltungsschule für Bauerntöchter nicht zu denken. So erwachse für die kantonale landwirtschaftliche Gesellschaft die hehre Aufgabe, das Protektorat und somit auch die Deckung eines allfälligen Defizites dieser landwirtschaftlichen Haushaltungsschule, die vom Bund und Kanton subventioniert werden dürfte, zu übernehmen.

Der Vorstand hat die Sache schon wiederholt beraten und auch ein detailliertes Budget aufgestellt. Dieses fusst auf der Voraussetzung, dass die bäuerliche Haushaltungsschule im Broderhaus in Sargans, wo im Winter bereits die Filiale des Custerhofes untergebracht ist, errichtet und während des Sommers drei- bis sechsmonatliche Kurse für Bauerntöchter abgehalten werden. Für die Haushaltungsschule sind eben die Sommermonate notwendig wegen der Pflege des Gemüsebaues, der rationellsten Verwertung der Feld- und Gartengewächse, des Obstes etc.

Auch wird vorausgesetzt, dass von der Gemeinde Sargans das nötige Pflanzland, Wasser und Holz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

Der Voranschlag sieht vor 8000 Fr. Betriebskosten, denen ca. 7000—7500 Fr. Einnahmen gegenüberstehen; es bliebe also voraussichtlich ein Defizit von 500 Fr. zu decken. Doch wird dieses keine Schwierigkeiten bieten, denn der Vorstand des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins ist einstimmig der Auffassung, das Defizit könne aus den Zinserträgen des Ausstellungsfonds entnommen werden; eine bessere Verwendung der Zinsen, damit die berufliche Ausbildung der Bauerntöchter zu fördern, könne nicht gemacht werden.

Soweit wäre die Anregung des Frauenverbandes auf gutem Wege; möge nun die Delegierten-Versammlung der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft, die ein letztes Wort in der Sache zu sprechen hat, auch die Zustimmung geben und damit die für unsere ländlichen Verhältnisse so wünschenswerte Institution bald erstehen.

Uns freut besonders die Einsicht, dass die Kurse bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden. Nur so kann etwas erreicht werden, das für die bäuerlichen Landesteile von wirklichem Nutzen sein wird. Der bäuerliche Betrieb ist so mannigfaltig, die Arbeiten, die der Hausfrau darin zufallen, sind so vielseitig, dass es monatelanger Lehrzeit bedarf, um der Aufgabe gerecht zu werden. Möge ein guter Stern über dem St. Galler Projekt walten!

(Schweiz. Haushaltungsblatt.)